

Corporate

Bericht 2017

Power



Verpflichtungserklärung	50
Organe der Lenzing Aktiengesellschaft	50
Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30 ÖCGK)	52
Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen (L-Regel 60 ÖCGK)	54
Compliance	54
Directors' Dealings	54
Risikomanagement und Internal Audit	54
Externe Evaluierung	54
Diversitätskonzept	54

Corporate Governance Bericht 2017

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts.

Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Verpflichtungserklärung

Die Lenzing Aktiengesellschaft respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich 2010 erstmals zur Einhaltung der dort dokumentierten Bestimmungen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig den Beschluss gefasst, den Kodex vollinhaltlich zu erfüllen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der aktuell gültigen Fassung (Jänner 2018) zur Verfügung. Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die Lenzing Aktiengesellschaft einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. Der Corporate Governance Bericht der Lenzing Aktiengesellschaft entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der Lenzing Gruppe.

Dieser Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Lenzing Aktiengesellschaft öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK). <https://www.lenzing.com/investoren/corporate-governance/evaluierungen-berichte/>.

Organe der Lenzing Aktiengesellschaft

Die Aufgabenverteilung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Vorstand

- **Dr. Stefan Doboczky, MBA (1967)**
Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer
Erstbestellung 01.06.2015
Ende laufende Funktionsperiode 31.05.2018 (Mandat wurde per 13.12.2017 bis 31.12.2022 verlängert)
Aufgabenbereiche: Regional Area Europe and Americas, Regional Area AMEA, Regional Area North Asia, Global Pulp & Wood, Global HR, Global R&D, Corporate Strategy & M&A, Legal IP & Compliance, Corporate Communications & Investor Relations
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Economic Development Board, Singapur
Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: PT. South Pacific Viscose
- **Robert van de Kerkhof, MBA (1964)**
Mitglied des Vorstandes, Chief Commercial Officer
Erstbestellung 01.05.2014
Ende laufende Funktionsperiode 31.12.2019

Aufgabenbereiche: Global Business Management Textiles and Nonwovens, Corporate Sustainability, Global Brand Management, Global Supply Chain, Commercial Innovation, Business Management New Business Areas, Emerging Business Areas Medical & Beauty

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: keine

- **Mag. Thomas Obendrauf, MBA (1970)**
Mitglied des Vorstandes, Chief Financial Officer
Erstbestellung 01.03.2016
Ende laufende Funktionsperiode 28.02.2019
Aufgabenbereiche: Global Accounting & Tax Management, Global Controlling, Global Treasury, Finance AMEA, Finance North Asia, Finance Europe and Americas, Global Purchasing, Finance Pulp & Wood, Global Process & Information Technology, Internal Audit & Risk Management
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: Lenzing (Nanjing) Fibers Co., Ltd., Biocel Paskov a.s.
- **Dr. Heiko Arnold (1966)**
Mitglied des Vorstandes, Chief Technical Officer
Erstbestellung 01.05.2017
Ende laufende Funktionsperiode 30.04.2020
Aufgabenbereiche: Technology, Global Engineering, Global SHE, Global Quality Management & Technical Customer Service, Enterprise Excellence, Special Projects, Lenzing Technik
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: Lenzing (Nanjing) Fibers Co.

Der Vorstand führt im Rahmen des Gesetzes, der Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der Lenzing Aktiengesellschaft. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß eines der Geschäftsordnung angegliederten Geschäftsverteilungsplans. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand auch zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

- **Dr. Hanno M. Bästlein (1963)**
Erstbestellung 28.04.2014: Vorsitzender seit 22.04.2015
Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020¹⁾ beschließt.
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: AMAG Austria Metall AG, VA Intertrading Aktiengesellschaft (Vorsitzender), B&C Industrieholding GmbH, B&C LAG Holding GmbH
- **Dr. Veit Sorger (1942)**
Seit 29.03.2011: Stellvertretender Vorsitzender

¹⁾ Dr. Hanno M. Bästlein scheidet mit Ende der Hauptversammlung am 12. April 2018 aus dem Aufsichtsrat aus.

Erstbestellung 04.06.2004

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Mondi AG (Vorsitzender), Semperit Aktiengesellschaft Holding (Vorsitzender), Constantia Industries AG (Stellvertretender Vorsitzender), Binder+Co AG, GrEco International Holding AG

- **Dr. Felix Strohbichler** (1974)

Seit 22.04.2015: Stellvertretender Vorsitzender

Erstbestellung 22.04.2015

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020² beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit Aktiengesellschaft Holding

- **Mag. Helmut Bernkopf** (1967)

Erstbestellung 23.04.2009

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Oesterreichische Entwicklungsbank AG (Vorsitzender), OeKB CSD GmbH (Stellvertreter Vorsitzender), „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Vorsitzender), seit 21. April 2017 Acredia Versicherung AG, seit 5. April OeKB EH Beteiligungs- und Management AG

- **Dr. Franz Gasselsberger, MBA** (1959)

Erstbestellung 24.04.2013

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Vorsitzender), BKS Bank AG, voestalpine AG, AMAG Austria Metall AG

- **Dr. Josef Krenner** (1952)

Erstbestellung 23.04.2009

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018³ beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: B&C Industrieholding GmbH, AMAG Austria Metall AG (Vorsitzender)

- **Mag. Patrick Prügger** (1975)

Erstbestellung 29.03.2011

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit Aktiengesellschaft Holding, AMAG Austria Metall AG

- **Dr. Astrid Skala-Kuhmann** (1953)

Erstbestellung 19.04.2012

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit Aktiengesellschaft Holding, B&C Industrieholding GmbH, B&C LAG Holding GmbH

Vom Betriebsrat delegierte Aufsichtsräte:

- **Helmut Kirchmair** (1968)

Erstbestellung 2015

- **Georg Liftinger** (1961)

Erstbestellung 2008

- **Ing. Daniela Födinger** (1964)

Erstbestellung 2014

- **Johann Schernberger** (1964)

Erstbestellung 2001

Unabhängigkeit (C-Regeln 53 und 54 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gem. Anhang 1 des ÖCGK übernommen.

Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein.

Gemäß C-Regel 54 ÖCGK haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Veit Sorger, Mag. Helmut Bernkopf und Dr. Franz Gasselsberger, MBA, erklärt, im Geschäftsjahr 2017 weder selbst Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von jeweils mehr als 10 Prozent gewesen zu sein noch die Interessen solcher Anteilseigner vertreten zu haben.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Zur Erfüllung seiner Aufgabe, der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands, tritt der Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft mindestens vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt (C-Regel 36).

Der Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 aus seiner Mitte fünf Ausschüsse bestellt (C-Regeln 34 und 39 ÖCGK):

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gem. § 92 Absatz 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Demnach hat der Prüfungsausschuss insbesondere den Rechnungslegungsprozess zu überwachen und Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit zu erteilen. Weiters überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagementsystems. Er überwacht des Weiteren die Abschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung, prüft und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss prüft ferner den Jahresabschluss, bereitet dessen Feststellung vor und prüft den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverteilung, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81 a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten. Im Geschäftsjahr 2017 ist der Prüfungsausschuss zu drei Sitzungen zusammengetreten, in denen insbesondere die Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, der Bereich Compliance sowie die Abarbeitung des internen Revisionsplans und daraus abgeleitete Maßnahmen und zukünftige Schwerpunkte behandelt wurden.

Mitglieder: Mag. Patrick Prügger (Vorsitzender, Finanzexperte), Dr. Hanno M. Bästlein, Dr. Felix Strohbichler, Johann Schernberger, Georg Liftinger

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Ausschuss insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und Personalentwicklung beschäftigt sowie die Wiederbestellung von Herrn Doboczky vorbereitet. Überdies unterbreitet er der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Im Geschäftsjahr 2017 haben zwei Sitzungen des

2) Dr. Felix Strohbichler scheidet mit Ende der Hauptversammlung am 12. April 2018 aus dem Aufsichtsrat aus.

3) Dr. Josef Krenner scheidet mit Ende der Hauptversammlung am 12. April 2018 aus dem Aufsichtsrat aus.

Nominierungsausschusses stattgefunden.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Felix Strohbichler (ausgeschieden am 27.9.2017), Dr. Veit Sorger, Mag. Patrick Prügger (ab 27.9.2017), Dr. Astrid Skala-Kuhmann, Johann Schernberger, Georg Liftingner

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der C-Regeln 27, 27a und 28 ÖCGK und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Im Geschäftsjahr 2017 haben vier Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden, die sich insbesondere mit der Vorstandsevaluierung und den Zielvereinbarungen 2017, sowie mit weiteren allgemeinen Vergütungsthemen des Vorstands beschäftigt haben. Weiters hat der Vergütungsausschuss den Anstellungsvertrag mit Herrn Doboczky verhandelt, genehmigt und für die Lenzing Aktiengesellschaft abgeschlossen

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Felix Strohbichler (ausgeschieden am 27.9.2017), Dr. Veit Sorger, Mag. Patrick Prügger (ab 27.9.2017)

Strategieausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Strategieausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit der Überprüfung der strategischen Positionierung des Unternehmens und dem Monitoring der Strategieumsetzung. 2017 hat der Vorstand vor allem strategische Optionen für den Ausbau der Zellstoff- und Faserproduktionskapazitäten, Fragen der Marktpositionierung und die Weiterentwicklung der sCore TEN Strategie mit dem Strategieausschuss diskutiert. Im Geschäftsjahr 2017 haben drei Sitzungen stattgefunden.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Astrid Skala-Kuhmann, Dr. Veit Sorger, Dr. Felix Strohbichler, Mag. Patrick Prügger, Johann Schernberger, Georg Liftingner

Ausschuss für dringende Fälle

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für dringende Fälle eingerichtet. Dieser ist in Fällen besonderer Dringlichkeit befugt, Entscheidungen über Geschäfte zu treffen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Im Geschäftsjahr 2017 hat keine Sitzung stattgefunden, es wurden jedoch Beschlüsse im Zusammenhang mit dringenden Geschäftsfällen gefasst.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Felix Strohbichler (ausgeschieden am 27.9.2017), Mag. Patrick Prügger (ab 27.9.2017), Johann Schernberger

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und ihres Konzerns, sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihres Konzerns im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat besprechen ebenfalls in einer separaten Strategiesitzung die langfristigen Wachstumsziele der Lenzing Gruppe.

Selbstevaluierung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 eine Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt. Anhand der Protokolle und

Sitzungsunterlagen der Sitzungen des Aufsichtsrats, des Strategieausschusses und des Prüfungsausschusses, der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, der Satzung der Gesellschaft, dem ÖCGK, gesetzlicher Bestimmungen sowie anhand von Interviews mit allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern wurde die Aufsichtsratsarbeit beurteilt und Empfehlungen zu Verbesserungspotenzialen formuliert. Das Ergebnis zeigt, dass der Aufsichtsrat auf hohem professionellem Niveau und im Einklang mit den wesentlichen Prinzipien guter Corporate Governance arbeitet. Auf Basis der Ergebnisse und der Diskussion im Aufsichtsratsplenium wurde ein Maßnahmenkatalog zur Effizienzsteigerung der Tätigkeiten des Aufsichtsrats erarbeitet.

Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30 ÖCGK)

In den letzten Jahren wurden die Vergütungsmodelle in den Vorstandsverträgen weitgehend vereinheitlicht und die variablen Komponenten in den Verträgen ausgebaut. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2017 setzt sich aus einem laufenden fixen Bezug, einem kurzfristig variablen (erfolgsabhängigen) Anteil sowie zusätzlich einem langfristigen Bonusanteil zusammen.

Die variablen Vergütungsteile knüpfen insbesondere an folgende Leistungskriterien an:

- **Kurzfristig variabler (erfolgsabhängiger) Anteil:**
Der kurzfristig variable Anteil des Vorstandes richtet sich für den gesamten Vorstand nach den Kriterien ROCE sowie individuellen qualitativen Zielen.
- **Langfristiger Bonusanteil:**
Zielgröße für den langfristigen Bonusanteil ist, für alle Vorstandsmitglieder, die Steigerung des nach einer vereinbarten Formel zu berechnenden Unternehmenswertes des Lenzing Konzerns, (unter Berücksichtigung des EBITDA und der Net Debt), jeweils über einen mehrjährigen Berechnungszeitraum. Die Bonuszahlungen setzen das Erreichen von Mindestwertsteigerungen voraus und sind nach oben hin begrenzt. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Geldleistung. Im Zuge der Wiederbestellung von Herrn Doboczky für die Periode von 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2022 („Neuvertrag“) wurde die im Vorstandsvertrag über die Periode 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2018 („Altvertrag“) vereinbarte teilweise Auszahlung in Form von Aktien in eine vollständige Barauszahlung geändert. Bei Herrn Obendrauf erfolgt die Auszahlung im Jahr 2019, bei Herrn Van de Kerkhof und Herrn Arnold im Jahr 2020. Bei Herrn Doboczky erfolgt die Auszahlung des langfristigen Bonusanteils des Altvertrags zu 50 Prozent im Jahr 2018 und zu weiteren 50 Prozent im Jahr 2019, sofern das Mandat nicht vorzeitig zurückgelegt wird. Die Auszahlung des langfristigen Bonusanteils des Neuvertrags erfolgt zu 50 Prozent im Jahr 2023 und zu weiteren je 25 Prozent in den Jahren 2024 und 2025, sofern das Vorstandsmandat nicht zum jeweils 31. Dezember des Vorjahres zurückgelegt wird. Wird ein durch die Gesellschaft ausgesprochenes Verlängerungsangebot nach Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit nicht angenommen, wird ein grundsätzlich bestehender Bonusanspruch reduziert.
- Der Maximalbonus in Höhe von 595 Prozent für Herrn Doboczky bzw. 185 Prozent für Herrn van de Kerkhof, 191 Prozent für Herrn Obendrauf und 55 Prozent für Herrn

Arnold berechnet sich aus dem maximalen laufenden variablen Anteil plus dem anteiligen maximalen langfristigen Bonusanteil im Verhältnis zum laufenden fixen Jahresbezug. Die Maximalboni für Herrn Doboczky, Herrn van de Kerkhof und Herrn Obendrauf enthalten einen im Berichtsjahr genehmigten Sonderbonus für die außerordentlichen Erfolge des Vorstandes in der Umsetzung der sCore TEN Strategie. Ein Stock-Option-Programm oder ein Programm für die begünstigte Übertragung von Aktien besteht nicht.

- Zudem besteht für den Vorstand ein Anspruch auf Bezahlung von Beiträgen an eine Pensionskasse, die im Geschäftsjahr 2017 TEUR 132 (2016: TEUR 115) betragen. Davon entfallen TEUR 66 auf Herrn Doboczky, TEUR 32 auf Herrn van de Kerkhof, TEUR 21 auf Herrn Obendrauf und TEUR 13 auf Herrn Arnold.
- Die betriebliche Altersversorgung sowie Abfertigungsansprüche und Anwartschaften für den Fall der Beendigung der Funktion richten sich sinngemäß nach den gesetzlichen Vorgaben des Betrieblichen Mitarbeiter-Vorsorgegesetzes.
- Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsmandaten werden die in C-Regel 27a ÖCGK festgelegten Rahmenbedingungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen adäquat berücksichtigt.
- Die Gesellschaft hat für Vorstandsmitglieder eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung, eine Unfallversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die unten dargestellten Beträge im Geschäftsjahr 2017 von insgesamt TEUR 5.131 (2016: TEUR 2.837) betreffen kurzfristig fällige Leistungen und enthalten keine Abschlagszahlungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Laufende Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes der Lenzing Aktiengesellschaft (aufgewendet):

Laufende Bezüge fix und variabel der aktiven Mitglieder des Vorstandes (aufgewendet)	TEUR					
	Stefan Doboczky		Robert van de Kerkhof		Thomas Obendrauf ¹	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Laufende Bezüge fix	643	651	437	437	397	347
Laufende Bezüge variabel	1.732	783	654	392	760	227
Summe	2.374	1.434	1.091	829	1.157	574

1) Mitglied des Vorstandes seit 1. März 2016

Laufende Bezüge fix und variabel der aktiven Mitglieder des Vorstandes (aufgewendet)	TEUR			
	Heiko Arnold ²		Summe	
	2017	2016	2017	2016
Laufende Bezüge fix	328	0	1.805	1.435
Laufende Bezüge variabel	181	0	3.326	1.402
Summe	509	0	5.131	2.837

2) Mitglied des Vorstandes seit 1. Mai 2017

Darüber hinaus haben sich die Ansprüche aus langfristigen Bonusanteilen (andere langfristig fällige Leistungen und anteilsbasierte Vergütungen) im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 2.244 erhöht (2016: TEUR 1.116 erhöht) sowie wurden den aktiven Mitgliedern des Vorstandes Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von TEUR 216 (2016: TEUR 143) für die betriebliche Altersversorgung und Abfertigungsansprüche gewährt. Die

ausbezahlten Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstandes der Lenzing Aktiengesellschaft oder deren Hinterbliebene betragen 2017 TEUR 1.004 (2016: TEUR 987).

Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Satzung der Lenzing Aktiengesellschaft (§ 13) geregelt, welche auf der Homepage der Gesellschaft offengelegt ist. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird eine jährliche Vergütung gewährt, deren Höhe mit ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft in Einklang steht.

Die in der Hauptversammlung vom 25. April 2017 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 betrug:

- für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 80.000
- für die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 45.000
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 30.000
- für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategieausschusses, sowie für den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist: EUR 40.000
- für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses, sowie des excelLENZ-Ausschusses: EUR 25.000
- für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses und Strategieausschusses: EUR 15.000
- für jedes Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses sowie des excelLENZ-Ausschusses: EUR 10.000

Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratsitzung in Höhe von EUR 1.500 sowie jedes Ausschussmitglied ein Anwesenheitsgeld in Höhe von EUR 1.000 für jede Ausschusssitzung sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratsitzung stattfand.

Daraus ergeben sich für die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgend einzeln angeführte Vergütungen (in Summe EUR 689.083), die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt wurden:

Dr. Hanno M. Bästlein	EUR 200.500
Dr. Veit Sorger	EUR 91.500
Dr. Felix Strohbichler	EUR 110.500
Mag. Helmut Bernkopf	EUR 34.500
Dr. Josef Krenner	EUR 36.000
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	EUR 36.000
Mag. Patrick Prügger	EUR 97.500
Mag. Andreas Schmidradner (ausgeschieden 01.03.2016)	EUR 11.833
Dr. Astrid Skala-Kuhmann	EUR 65.500
Georg Liftingner	EUR 1.350
Helmut Kirchmair	EUR 1.200
Johann Schernberger	EUR 1.500
Ing. Daniela Födinger	EUR 1.200

Die Vergütungspolitik für das globale Top-Management im Konzern, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften sowie „Region Managers“ setzt sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Die fixe Vergütung umfasst dabei ein attraktives marktconformes Einkommen. Der variable Vergütungsanteil richtet sich einerseits nach der Erreichung festgelegter Finanzziele des Konzerns, andererseits auch nach der Erfüllung vereinbarter persönlicher Ziele der Führungskraft.

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen (L-Regel 60 ÖCGK)

Die Gesellschaft achtet auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen.

Es konnte in den letzten Jahren der Frauenanteil speziell in qualifizierten Positionen stetig erhöht werden. Unter anderem gehören Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann und Frau Ing. Daniela Födinger dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Darüber hinaus werden – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zur Heimarbeit gefördert.

Compliance

Die Stabsstelle „Group Compliance“ hat die revidierte Version des Verhaltenskodex (Code of Business Conduct) der Lenzing Gruppe im Jänner 2017 in den Arbeitssprachen der Lenzing Gruppe veröffentlicht. Bislang wurden mehr als 400 Mitarbeiter/innen an den Standorten Lenzing, Mobile, Nanjing und Purwakarta dazu geschult, was Compliance und ethisches Handeln für die Lenzing Gruppe und das einzelne Teammitglied bedeuten.

Die „Whistleblowing Directive“ wurde im August 2017 in den Arbeitssprachen der Lenzing Gruppe weltweit ausgerollt. „Tell us“ das Whistleblowing System der Lenzing Gruppe ist ebenfalls seit August 2017 in Betrieb. Mit diesem System können Regelverstöße direkt und anonym an den Group Compliance Officer gemeldet werden.

Sowohl die „Whistleblowing Directive“, die damit verbundene Investigation Directive als auch das Whistleblowing System wurde von allen Tochtergesellschaften in Kraft gesetzt.

Die im Spätherbst 2016 ausgerollte Richtlinie zum Schutz von vertraulichen und streng vertraulichen Informationen wurde im Juli 2017 im Rahmen eines Audits von einem externen Berater evaluiert. Die Fertigstellung der revidierten Richtlinie und der gruppenweite Roll-out sind für das zweite Quartal 2018 geplant. Im Jahr 2017 wurden rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Lenzing zur bestehenden Richtlinie zum Schutz von vertraulichen und streng vertraulichen Informationen geschult.

Zu den im Jahr 2015 ausgerollten Direktiven „Kartellrecht“ und „Verhinderung von Bestechung und Korruption“ wurden sogenannte „Micro Learnings“ erstellt, welche Teil der Lenzing E-Learning Plattform „Learn@Lenzing“ sein werden.

Zur Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 steht ein Verfahrensverzeichnis für die europäischen Standorte der Lenzing Gruppe kurz vor der Finalisierung. Dieses Verzeichnis beinhaltet initial alle IT-Applikationen, die personenbezogene Daten verarbeiten und bisher im österr. DVR (Datenverarbeitungsregister) gemeldet sind. Eine gruppenweite Datenschutzrichtlinie ist in Erstellung. Fertigstellung und Roll-out sind bis Mai 2018 geplant.

Um Cyberkriminalität zu verhindern, hat Lenzing weltweit ein Vier-Augenprinzip bei der Freigabe von Rechnungen, Überweisungen und Bestellanforderungen eingeführt. Dazu wurden Schulungen an den Standorten Lenzing und Nanjing sowie in Shanghai durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Cyber Crime Task Force eingerichtet, um die MitarbeiterInnen weltweit regelmäßig auf die Gefahr von „Phishing“/Sozial Engineering“- E-Mails

hinzuweisen und über den richtigen Umgang mit Social Hack Attacks zu informieren.

An den weltweiten Standorten der Lenzing Gruppe werden SHE Legal Compliance Audits durchgeführt.

Zur Vereinheitlichung des gruppenweiten Compliance Management System (CMS) wurde im September 2017 gemeinsam mit einem externen Partner ein Projekt gestartet.

Über die Complianceaktivitäten wird dem Prüfungsausschuss gemäß C-Regel 18a ÖCGK 2 Mal jährlich berichtet.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und –verkäufen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014). (Aktienkäufe bzw. –verkäufe werden auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.)

Risikomanagement und Internal Audit

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Berichtsjahr vom Wirtschaftsprüfer KPMG Austria GmbH gemäß C-Regel 83 ÖCGK uneingeschränkt attestiert und das Ergebnis dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus berichtet der Leiter Risikomanagement in den Prüfungsausschusssitzungen über die aktuellen Risiken.

Die Abteilung Internal Audit berichtet direkt dem Vorstand. Der Jahres-Revisionsplan wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss festgelegt. Ebenfalls regelmäßig berichtet der Leiter Internal Audit in den Prüfungsausschusssitzungen über die wesentlichen Prüfungserkenntnisse.

Externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Lenzing hat PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2017 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der Lenzing Aktiengesellschaft zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2018) den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Sämtliche Prüfberichte sind auf der Homepage www.lenzing.com einsehbar.

Diversitätskonzept

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Lenzing Aktiengesellschaft, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen

Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurde vom Nominierungsausschuss am 19. Februar 2018 beschlossen.

Lenzing, 6. März 2018

Lenzing Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Stefan Doboczky, MBA

Chief Executive Officer
Vorstandsvorsitzender

Robert van de Kerkhof, MBA

Chief Commercial Officer
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Obendrauf, MBA

Chief Financial Officer
Mitglied des Vorstandes

Dr. Heiko Arnold

Chief Technology Officer
Mitglied des Vorstandes